



Antrag auf langfristige Entsendung oder Entsendungsverlängerung (Ausnahmevereinbarung)

Antrag auf Abschluss einer Ausnahmevereinbarung zur Weitergeltung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts während einer vorübergehenden Tätigkeit in einem Staat, mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, wenn die voraussichtliche Gesamtdauer des Auslandseinsatzes die im anwendbaren Abkommen vorgesehene Höchstdauer für eine Entsendung übersteigt.

Einzureichen beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Internationale Angelegenheiten, Effingerstrasse 20, 3003 Bern.

Es müssen sämtliche Felder, ohne Ausnahme, ausgefüllt werden. Es ist zwingend Druckschrift zu verwenden. Sowohl der Arbeitnehmer/Selbstständigerwerbende wie auch der Arbeitgeber müssen das Formular in den dazu vorgesehenen Feldern am Formularende unterzeichnen.

Bitte beachten Sie: Unvollständige und nicht in Druckschrift ausgefüllte Anträge können vom BSV nicht bearbeitet werden!

1. Angaben zum Arbeitnehmer oder Selbstständigen

Arbeitnehmer Selbstständiger (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name(n):

Vorname(n):

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Adresse:

..... Land:

AHV-/Sozialversicherungsnummer:

Derzeit zuständige AHV-Ausgleichskasse:

Derzeit zuständige Pensionskasse (BVG):

Derzeit zuständiger Unfallversicherer (UVG):

Derzeit zuständiger Krankenversicherer (KVG):

2. Angaben zum Arbeitsverhältnis in der Schweiz

Arbeitgeber bzw. selbstständige Tätigkeit

Name:

Adresse:

.....

Telefon: E-Mail:

Beginn des Arbeitsverhältnisses bzw. der selbstständigen Tätigkeit am:

Bei befristeten Arbeitsverträgen: Ende des Arbeitsvertrags am:

Arbeitsort:

3. Angaben zur vorübergehenden Tätigkeit im Ausland

Einsatzland:

Voraussichtliche Dauer: von bis

Einsatzbetrieb oder Ort der Tätigkeit

Name:

Adresse:

.....

War der Arbeitnehmer oder Selbstständige in den letzten 12 Monaten bereits in demselben Staat eingesetzt? ja nein

Wenn ja:
von bis

Bitte Kopien der Entsendungsbescheinigungen für den betreffenden Zeitraum beilegen.

Für Arbeitnehmer: Während der Entsendung

- ist ausschliesslich der Arbeitgeber in der Schweiz, nicht jedoch der Einsatzbetrieb, befugt, das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer zu kündigen ja nein
- kann der Arbeitgeber in der Schweiz die Grundzüge der Tätigkeit am Einsatzort bestimmen ja nein
- besteht ein Arbeitsvertrag mit dem Einsatzbetrieb Arbeitgeber in der Schweiz
- wird der Lohn bezahlt vom Einsatzbetrieb Arbeitgeber in der Schweiz
- werden die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt vom Einsatzbetrieb Arbeitgeber in der Schweiz

Für Selbstständige: Während des Auslandeinsatzes unterhalte ich in der Schweiz eine Infrastruktur (z.B. Büroräume, Bewilligung für Berufsausübung), die es mir erlauben wird, meine gewöhnliche Tätigkeit nach der Rückkehr in die Schweiz sofort wieder aufzunehmen ja nein

Bemerkungen:

.....

.....

Wir erklären, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sowohl in der Schweiz als auch im Einsatzland durch die zuständigen Stellen Kontrollen durchgeführt werden können und falsche Angaben in diesem Antrag zum Widerruf der Ausnahmevereinbarung und damit zur Anwendung der Rechtsvorschriften des Einsatzlandes führen können.

Der Arbeitgeber bzw. der Selbstständige verpflichtet sich, das BSV umgehend zu informieren, wenn sich die im Antrag gemachten Angaben ändern. Er stellt sicher, dass auf dem gesamten in der Schweiz und im Einsatzland erzielten Erwerbseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge in der Schweiz abgerechnet werden.

Der Arbeitnehmer oder Selbstständige

Der Arbeitgeber

Datum:

Datum:

.....
Unterschrift

.....
Stempel und Unterschrift